Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2601

30. 06. 88

Sachgebiet 8

Große Anfrage

der Abgeordneten Vosen, Roth, Dreßler, Seidenthal, Bernrath, Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Vahlberg, Andres, Egert, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heyenn, Ibrügger, Kirschner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1985 die Planungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" (HdA) einmütig zur Kenntnis genommen und die Regierung aufgefordert, in Zukunft die folgenden weiteren Überlegungen zu berücksichtigen (Drucksache 10/2748):

1. Das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens als Bestandteil staatlicher Technologiepolitik weiterzuführen und vor allem die Problemfelder Arbeitsorganisation, Arbeitsstrukturierung, Arbeitsinhalte und praxisorientierte Qualifizierung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere der Behinderten und Leistungsgeminderten, verstärkt zu berücksichtigen,

2. Humanisierungsprojekte mit der Förderung von technischen Innovationen ausreichend zu verzahnen, insbesondere in den Bereichen Fertigungstechnik und Informationstechnik,

3. für den Schutz der Gesundheit durch Abbau von Belastungen Langzeituntersuchungen zu initiieren,

4. Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer Verbesserung der Qualifizierung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben bei neuen Produktionskonzepten führen,

5. die Begleitforschung auch von außerbetrieblichen Instituten durchführen zu lassen,

6. die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms auf der Basis der bisher bewährten Zusammenarbeit fortzuführen und insbesondere die gewerkschaftliche Beteiligung an der Umsetzung zu intensivieren,

7. Die Länder, Berufsgenossenschaften und Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte sowie andere Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die betriebliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland aus den Erkenntnissen der Forschung zur „Humanisierung des Arbeitslebens" Nutzen ziehen kann.

Mit diesem Beschluß hat der Deutsche Bundestag die Auseinandersetzungen über die Ziele und die Entwicklung des HdA-Programms beendet und sich dem breiten gesellschaftlichen Konsens angeschlossen, der in den letzten Jahren dieses Programm getragen hat.

Anläßlich der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 1988 haben die Koalitionsfraktionen massive Kritik an wesentlichen Teilen des Programms geübt, die trotz eines einmütigen Votums der Vertreter der Tarifvertragsparteien und der Wissenschaft im Gesprächskreis „Humanisierung des Arbeitslebens" sowie des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu einer empfindlichen Kürzung und einer Sperrung von Haushaltsmitteln 1988 für dieses Programm führten, die mit inhaltlichen Auflagen verbunden wurde.

Die Einwände konzentrierten sich dabei auf folgende Punkte:

— Anwendung und Umsetzung von HdA-Erkenntnissen und hier vor allem die Vorhaben der Tarifvertragsparteien und insbesondere der Gewerkschaften,

— menschengerechte Anwendung und Einführung von Informations- und Kommunikationstechniken,

— Projekte im öffentlichen Dienst und bei Großbetrieben in Industrie, Handel und Dienstleistungen.

Mit dieser Kritik nehmen die Koalitionsfraktionen ihre eigenen Zielsetzungen zurück, mit denen sie bis zum Herbst 1987 die Fortschreibung des Programms gefordert und begründet haben. Sie verlassen damit den gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen des Deutschen Bundestages und kündigen darüber hinaus den sozialen Konsens auf.

Das HdA-Programm ist eine wichtige Plattform, auf der sich Wissenschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie ihre Organisationen und der Staat gemeinsam um menschengerechte Lösungen für eine möglichst konfliktfreie Einführung neuer Techniken bemühen, ohne die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich traditioneller Techniken zu vernachlässigen. Dieser immer wieder neu herzustellende Grundkonsens liegt im Interesse aller Beteiligten:

— der Arbeitnehmer an der Erhaltung ihrer Gesundheit und der Verbesserung ihrer Qualifikation,

— der Betriebe an motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern zur flexiblen Bewältigung der steigenden Marktanforderungen,

— der Sozialversicherung an der Eindämmung steigender Kosten durch Unfälle und Frühinvalidität, berufs- und arbeitsbedingte Krankheiten,

— der Volkswirtschaft an der Erhaltung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit durch große Produktvielfalt und hohe Produktivität.

Mit ihrer Haltung beeinträchtigen die Koalitionsfraktionen und die von ihnen getragene Bundesregierung die strategische Ausschöpfung des Humanisierungspotentials neuer Technologien im Rahmen staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik. Sie verhindern eine gesellschaftspolitisch angemessene Bewältigung der technologie- und sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben und gefährden den in den HdA-Projekten, Sachverständigenkreisen sowie Umsetzungsträgern bereits praktizierten sozialen Dialog. Sie tun dies, obwohl die Weiterentwicklung des HdA-Programms angesichts der aktuellen technologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dringend geboten ist.

Dies gilt unter den sich abzeichnenden Veränderungen insbesondere durch Informationstechnik und Biotechnologie vor allem

— für die vorausschauende Erforschung und Erprobung von technischen und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten unter den leitenden Gesichtspunkten eines präventiven Gesundheitsschutzes, des Qualifikationserhalts und von verbesserten Qualifizierungsmöglichkeiten durch entsprechende Arbeitsinhalte,

— für die Verankerung von Humanisierungskriterien in anderen Bereichen der Technologiepolitik und eine verstärkte Verzahnung mit anderen Politikbereichen, wie der Sozial- und Bildungspolitik bis hin zu einem integralen Bestandteil einer zeitgemäßen Industriepolitik,

— für die Effektivierung der Umsetzung von HdA-Erkenntnissen und HdA-Erfahrungen durch die Tarifvertragsparteien, Fachverbände, Arbeitsschutzinstitutionen und die verstärkte Erschließung neuer Umsetzungswege und -träger durch geeignete Maßnahmen.

Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Institutionen der Förderungen ausgebaut und die Instrumente weiterentwickelt werden:

— über die Beibehaltung der Vielfalt der Projekttypen hinaus durch die Entwicklung neuer Formen von Verbundprojekten sowie der Projektorganisation und -abwicklung,

— durch Beibehaltung und Ausbau der Beteiligung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der weiteren Durch- und Fortführung des HdA-Programms auf der Grundlage bewährter Formen der Zusammenarbeit, einschließlich einer Intensivierung der Beteiligung der Tarifvertragsparteien an der Umsetzung,

— durch die zu verstärkenden bilanzierenden und beratenden Funktionen des Projektträgers HdA einschließlich seiner direkten Umsetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die vom Deutschen Bundestag beschlossene Kürzung der Haushaltsmittel 1988 auf die Durchführung des HdA-Programms?

2. In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, in den kommenden Jahren Haushaltsmittel für das HdA-Programm, gegliedert nach den Schwerpunkten

   — Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Belastungsabbau,

   — menschengerechte Anwendung neuer Technologien,

   — Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einzelnen Branchen,

   — Umsetzung von betrieblichen Erfahrungen und Erkenntnissen,

   — Grundlagen und Querschnittsfragen

   zur Verfügung zu stellen?

3. Wie viele Vorhaben zu welchen Themenstellungen wurden bisher 1988 neu bewilligt oder aufgestockt, und wie viele waren es im gleichen Zeitraum der letzten Jahre? Wie viele Vorhaben in welchen Förderschwerpunkten konnten durch die Kürzung und Sperre von Haushaltsmitteln nicht oder verspätet gefördert werden; wie viele Hauptphasen in betrieblichen Modellprojekten verzögerten sich und wie viele kamen dadurch nicht zustande? Wie viele positiv begutachtete Anträge und Angebote liegen zu den einzelnen Förderschwerpunkten dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und dem Projektträger vor?

4. Welche inhaltlichen Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der parlamentarischen Diskussion über den Haushalt 1988 gezogen?

5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird das im Bundesbericht Forschung 1988 für das kommende Jahr angekündigte neue Programm zu neuen Technologien und Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation einschließlich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz enthalten, aus welchen Gründen wird der Titel „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" nicht weiter beibehalten, und welche Gremien, Verbände und Personen werden an der Erarbeitung beteiligt?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem geplanten Programm „Informationstechnik 2000" auch weiterhin Vorhaben zu fördern, die eine menschengerechte Gestaltung der Entwicklung und der Awendung der Informations- und Kommunikationstechniken in allen betrieblichen Bereichen und in allen Sektoren unserer Volkswirtschaft zum Inhalt haben?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, neben der verstärkten Einbeziehung kleiner und mittlerer Unternehmen auch in Zukunft die vielfältigeren Möglichkeiten von Großbetrieben

zur modellhaften Erprobung von Gestaltungslösungen beim Einsatz neuer Technologien und bei Maßnahmen zum Belastungsabbau zu nutzen? Welche konkreten Förderangebote und -bedingungen bestehen hierfür?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, die bisher überwiegend anwendungsorientierte Gestaltungsforschung im Rahmen des HdA-Programms durch eine verstärkte Grundlagenforschung zu ergänzen, um Gestaltungsspielräume neuer Technologien zu erweitern?

9. Welche Fördermaßnahmen plant die Bundesregierung im Zuge der geplanten „innovativen Beschaffung" durch öffentliche Verwaltungen, um durch Modellprojekte in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gestaltungswissen für den Einsatz neuer Technologien zu erarbeiten, damit die Qualität der Dienstleistungen für den Bürger erhöht und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert werden?

10. Zu welchen Thematiken und in welchen Branchen und Sektoren beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung in Zukunft zu beschränken oder einzustellen?

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms auf der Basis der bisher bewährten Zusammenarbeit fortzusetzen und zu erweitern?

12. Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland, der durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte und Berufskrankheiten und durch nicht menschengerecht gestaltete Arbeitsbedingungen entsteht, und welche Kosten entstehen dadurch dem Sozialversicherungssystem?

13. Welche epidemiologischen Vorhaben fördert die Bundesregierung und welche sind in Vorbereitung, um die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Arbeitsbedingungen zu erfassen?

14. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um durch präventiven Gesundheitsschutz, z. B. beim Einsatz neuer Technologien, Erkrankungen und Gefährdungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von vornherein zu vermeiden, und welche konkreten Maßnahmen plant sie dazu in der Zukunft?

15. Inwieweit werden dabei nicht nur die klassischen Berufskrankheiten, sondern auch die multikausalen arbeitsbedingten Erkrankungen berücksichtigt, die aufgrund der zunehmend komplexen Belastungen im Arbeitsleben immer größere Bedeutung erlangen? Inwieweit werden dabei auch die Informationen der Sozialversicherungsträger einbezogen?

16. Welche Anstrengungen werden von der Bundesregierung unternommen, um die Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit nicht nur bei industriellen Großbetrieben, sondern auch in Verwaltungen und Klein- und Mittelbetrieben zu erforschen und den Gesundheitsschutz in diesen Bereichen gezielt zu verbessern?

17. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des HdA-Programms die praxisnahe Erforschung von Mehrfachbelastungen (Arbeitsstoffe, Strahlung, Nachtarbeit usw.) intensiviert werden, und wie werden dabei auch die sozialen und psychischen Dimensionen der Arbeitsbelastung (Komplexität der Anforderungen, Streß, Zeitdruck und Verantwortung usw.) berücksichtigt?

18. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die wissenschaftliche Ausarbeitung, Durchführung und Evaluation von betrieblichen (und ggf. überbetrieblichen) Gesundheitsförderungsprogrammen zu unterstützen, in denen exemplarisch die bisher gewonnenen Erkenntnisse zum Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit umgesetzt werden?

19. In welchen Schwerpunkten des HdA-Programms werden die Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen mit herkömmlicher Technik verbessert, und welche Fördermaßnahmen sind zukünftig vorgesehen?

20. Welche Vorhaben sind geplant, um die Arbeitsbedingungen beim Einsatz neuer Werkstoffe und von biotechnologischen Verfahren menschengerecht zu gestalten?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das im Rahmen des HdA-Programms entwickelte erweiterte Innovationsverständnis, das von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, und welche konkreten Schritte hat sie bisher unternommen, und plant sie, dieses Verständnis als Handlungsmaxime in anderen Technologieprogrammen zu berücksichtigen?

22. Welchen zukünftigen Stellenwert will die Bundesregierung der Technikfolgenabschätzung und -bewertung im HdA-Programm einräumen?

23. Welche neuen Modelle zur Qualifizierung der Beschäftigten beim Einsatz neuer Techniken werden im Rahmen des HdA-Programms entwickelt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sie auf breiter Basis umzusetzen?

24. Welche Vorhaben mit regionalem Schwerpunkt beabsichtigt die Bundesregierung zu fördern, und welchen qualitativen Beitrag kann das HdA-Programm zur Strukturveränderung an alten Industriestandorten leisten?

25. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um HdA-Erkenntnisse in ihrer Arbeits-, Bildungs-, Frauen-, Gesundheits-, Sozial-, Technologie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik stärker zu berücksichtigen?

26. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Belastungssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst, insbesondere z. B. die Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen bei der Deutschen Bundespost, zu untersuchen und Maßnahmen zum Belastungsabbau und zum Gesundheitsschutz zu fördern?

27. Welche Gründe haben den Bundespostminister bewogen, den Antrag der Deutschen Postgewerkschaft von Ende 1986 auf Förderung eines Vorhabens zur „Entwicklung und Umsetzung menschengerechter Anwendungen neuer Technologien und Abbau von HdA-Defiziten" beim Bundesminister für Forschung und Technologie scheitern zu lassen?

28. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung der Förderinstrumente und der Förderbedingungen innerhalb des HdA-Programms?

29. Wie werden künftig Förderschwerpunkte, Verbundprojekte und einzelne Vorhaben angelegt, damit eine rasche und weitgehende Umsetzung der betrieblichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen kann?

30. Welche Zielgruppen in Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Institutionen sollen in verstärktem Maß zur Ergebnisumsetzung in welchen alten und neuen Aufgabenfeldern weiter gefördert bzw. neu gewonnen werden?

31. Wie werden die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände künftig nach Form, Aufgaben und Umfang als Träger eigener Umsetzungsvorhaben und auch an der Erschließung und Vermittlung neuer Leistungen und Anforderungen an das HdA-Programm beteiligt?

32. Werden die Länder, Berufsgenossenschaften und Tarifvertragsparteien, die Betriebs- und Personalräte sowie andere Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, weiterhin aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Innovationsprozeß, insbesondere sein Kernstück – die betriebliche Gestaltung von Arbeit und Technik – aus den Erkenntnissen des HdA-Programms Nutzen ziehen kann, und welche Maßnahmen zu ihrer Unterstützung sind beabsichtigt?

33. Welche neuartigen Umsetzungswege sind – neben dem Regelwerk und dem Markt – in den Innovationsfeldern der Technik- und Organisationsgestaltung sowie der Qualifizierung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geplant, um das Gestaltungswissen zu vertiefen und weiterzuentwickeln, und welche Umsetzungswege sollen künftig für komplexe Gestaltungslösungen erschlossen werden?

34. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung von geförderten und nicht geförderten HdA-Erkenntnissen und -Erfahrungen zu verbessern, und wie sollen diese umsetzungsfähig, durch Praktiker handhabbar und in welchen Formen und Trägern institutionalisiert und übergreifend vermittelt werden?

35. Wie soll HdA-Wisssen gesammelt und dokumentiert werden, und welche Schritte sind geplant, um dieses Wissen verstärkt in die schulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie in die Forschung und Lehre der Hochschulen und Universitäten zu integrieren?

36. In welcher Weise sollen der Gesprächskreis Humanisierung des Arbeitslebens, die Sachverständigenkreise und Koordinierungsausschüsse als die zentralen Beratungsorgane der Bundesregierung und als Plattform des praktizierten sozialen Dialogs zur menschengerechten Bewältigung der technologie- und sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben beibehalten und fortentwickelt werden?

37. Welche Maßnahmen werden zur Erleichterung der Antragstellung, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, zur Beibehaltung der Vielfalt von Projekttypen und zur qualifizierten Projektabwicklung ergriffen?

38. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um verstärkt Bilanzierungen, Evaluierungen und HdA-Beratungen durchführen zu lassen (intern bzw. extern)?

39. Bestehen Überlegungen oder konkrete Planungen, weitere HdA-Zentren, Technologieberatungsstellen oder ein Institut „Technik und Arbeit" einzurichten, oder gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe, die dagegen sprechen?

40. Hält die Bundesregierung an der Zielsetzung fest, das HdA-Programm mit anderen technologieorientierten und arbeitsplatzbezogenen Förderprogrammen des Bundes zu verzahnen, und welche institutionellen Vorkehrungen wurden getroffen bzw. sind beabsichtigt?

41. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. beabsichtigt sie, um mit anderen Programmen auf Bundesländer- und europäischer Ebene zu kooperieren und systematisch und kontinuierlich Erkenntnisse auszutauschen?

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die internationalen Erfahrungen mit HdA-Forschungen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für die Thematik und die Förderpraxis des deutschen HdA-Programms?

Bonn, den 30. Juni 1988

Vosen
Roth
Dreßler
Seidenthal
Bernrath
Bulmahn
Catenhusen
Fischer (Homburg)
Ganseforth
Grunenberg
Lohmann (Witten)
Nagel
Vahlberg
Andres
Egert
Haack (Extertal)
Hasenfratz
Heyenn
Ibrügger
Kirschner
Peter (Kassel)
Reimann
Schreiner
Steinhauer
Urbaniak
Weiler
von der Wiesche
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333